

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### betreffend die vertraglichen Beziehungen zwischen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft

### als Veranstalterin und den Veranstaltungsteilnehmern

---

#### 1. Anwendbarkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft als Veranstalterin (nachfolgend "AAG") und den Veranstaltungsteilnehmern (nachfolgend "Teilnehmer"). Als Veranstaltungen im Sinne dieser AGB gelten alle von der AAG (mit)organisierten Veranstaltungen, insbesondere die im Veranstaltungskalender der AAG (<http://www.goetheanum.org/vk.html>) aufgeführten sowie die in den Veranstaltungs-Flyern und Einladungsbriefen der AAG beworbenen Veranstaltungen.

Die AGB werden spätestens mit Vertragsabschluss Bestandteil der vertraglichen Beziehung zwischen der AAG und dem Teilnehmer.

#### 2. Veranstaltungsangebot, Preise und Preisänderungen

Das Veranstaltungsangebot und die Preise ergeben sich aus den Veranstaltungs-Flyern, den Einladungsbriefen oder direkt aus dem Veranstaltungskalender. Sofern sich Preisangaben widersprechen, gelten die Angaben im Veranstaltungskalender. Die AAG behält sich nachträgliche Preisänderungen ausdrücklich vor. Ein Rücktrittsrecht lässt sich daraus nicht ableiten.

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Sie können sich aus einem Anteil für Verpflegung / Unterkunft und aus einem Anteil für die eigentliche Veranstaltung sowie weiteren Kosten zusammensetzen. Nicht beinhaltet sind allfällige Versand- oder Administrationskosten und die AAG behält sich vor, diese zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Für sämtliche Teilnehmer gilt grundsätzlich der ordentliche Preis. Ermässigungen werden nur gewährt, wenn dies explizit erwähnt wird. Der Anspruch auf eine Ermässigung setzt zudem voraus, dass zusammen mit der Anmeldung ein entsprechender Beleg eingereicht wird.

Üblicherweise sind für jede Veranstaltung drei Preise angegeben. Die erste Angabe beziffert den ordentlichen Preis, die zweite Angabe den ermässigten Preis für Studierende, SchülerInnen, Pensionierte / Senioren, Erwerbslose, Auszubildende, Militärdienst- / Zivildienstleistende, Menschen mit Behinderungen (IV-Rente) und die dritte Preisangabe richtet sich an Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre. Veranstaltungsabhängig können zudem für bestimmte Personengruppen (etwa Mitglieder oder Mitarbeitende der AAG) spezielle Preise gewährt werden.

#### 3. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt durch Einsenden des auf dem Veranstaltungs-Flyer abgedruckten Anmeldeformulars oder via Internet.

Die Angaben auf <http://www.goetheanum.org>, den Veranstaltungs-Flyern sowie den Einladungsbriefen sind keine Angebote im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts. Es handelt sich dabei lediglich um Einladungen zur Offertstellung. Zum Vertragsschluss kommt es erst mit der ausdrücklichen Annahme des Angebots des Teilnehmers (Anmeldung) durch die AAG. Hierzu sendet die AAG eine Annahmestätigung an die vom Teilnehmer angegebene Adresse oder informiert ihn telefonisch.

#### 4. Zahlungskonditionen und Versand

Teilnehmer mit Sitz oder Wohnsitz ausserhalb der Schweiz und Deutschland haben die Mög-

lichkeit, mittels Kreditkarte (Betrag kann ab Versand der Anmeldebestätigung belastet werden) oder aber direkt am Empfang des Goetheanums zu bezahlen. Für Teilnehmer mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz und dem Euro-Raum besteht, bei Anmeldung mindestens zehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn, zudem die Möglichkeit, mittels Rechnung zu bezahlen. Der Rechnungsbetrag ist vorgängig zur Veranstaltung zu begleichen.

Neben Bargeld (CHF und EUR), akzeptiert die AAG VISA, Mastercard, Maestro und Postcard-Schweiz.

Sofern Tickets, Tagungs- oder Parkkarten ausgestellt werden, sind diese in der Regel vor Ort hinterlegt und werden nicht an die Teilnehmer versendet. Sie sind am Empfang abzuholen.

#### **5. Verlust oder Beschädigung von Tickets, Tagungs- oder Parkkarten**

Die Teilnehmer sind ab Übergabe der Tickets, Tagungs- oder Parkkarten für die sichere Verwahrung derselbigen verantwortlich und tragen alle mit dem Verlust oder der Beschädigung verbundenen Gefahren und Risiken. Ein Ersatz beschädigter oder verlorener Tickets, Tagungs- oder Parkkarten ist ausgeschlossen.

Kommt es ausnahmsweise zu einer Versendung der Tickets, Tagungs- oder Parkkarten, so tragen die Teilnehmer die Gefahren und Risiken bereits ab dem Zeitpunkt der Übergabe zur Versendung.

#### **6. Stornierung von Anmeldungen**

Die Stornierung einer Anmeldung ist bis 14 Tagen vor Tagungsbeginn kostenlos möglich. Danach werden 50 % des Tagungsbeitrags erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Tag des Veranstaltungsbeginns ist der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet.

Um wirksam zu sein, müssen Stornierungen schriftlich erfolgen und an die Stelle Empfang & Tickets bei der AAG gerichtet werden. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Ersatzteilnehmer den Platz an der Veranstaltung einnimmt (vorbehaltlich Ziff. 8). Es werden diesfalls keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

#### **7. Durchführung der Veranstaltungen**

Aus organisatorischen Gründen bleiben Programmänderungen wie Änderung des Themenschwerpunkts und / oder des Referenten, zeitliche Verschiebungen, Zusammenlegungen und Teilungen vorbehalten. Die Teilnehmer werden rechtzeitig informiert.

Wird eine Veranstaltung zeitlich verschoben, so gilt das Ticket unabhängig vom Verschiebungsgrund für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Änderungen des Themas oder des Referenten.

Um unsere Veranstaltungen unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Veranstaltungsangebot eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Veranstaltungsplätze werden jeweils in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt einer rechtzeitigen Zahlung). Bei unzureichender Teilnehmerzahl wird die Veranstaltung in der Regel nicht durchgeführt und der Veranstaltungsbetrag erlassen bzw. zurückerstattet.

Es ist den Teilnehmern nur mit vorgängiger, schriftlicher Genehmigung der AAG gestattet, Ton- und Bildaufzeichnungen (insbesondere Fotografien, Videos etc.) von den Veranstaltungen anzufertigen. Sie haben den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

#### **8. Abweisung und Ausschluss von Teilnehmern**

Die AAG kann jederzeit die Bonität von Teilnehmern überprüfen. Bei Ausbleiben der Zahlung oder Zweifel über die Zahlungsfähigkeit des Teilnehmers kann die AAG einen Teilnehmer, ohne selbst schadenersatzpflichtig zu werden, abweisen.

Die AAG behält sich das Recht vor, Teilnehmer aus einer Veranstaltung auszuschliessen. Bei einem Veranstaltungsausschluss wird der Veranstaltungsbetrag grundsätzlich anteilmässig zurückerstattet. Bei besonders schweren Verfehlen der Teilnehmer (namentlich Verbrechen und Vergehen sowie schwere Verstöße gegen

die Hausordnung) und dem Ausschluss wegen Nichtbezahlung ist der ganze Betrag geschuldet. Weitere Schadenersatzforderungen der AAG bleiben vorbehalten.

#### **9. Haftung und Versicherung**

Für alle von der AAG (mit-)organisierten Veranstaltungen wird die Haftung für entstandene Schäden (inklusive Personenschäden) ausgeschlossen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für durch Hilfspersonen verursachte Schäden, selbst wenn diese in rechtswidriger Absicht oder grob fahrlässig handeln.

Weiter wird jegliche Haftung für Dienstleistungsangebote Dritter (z.B. Übernachtungen, Verpflegung), welche von der AAG lediglich vermittelt werden, ausgeschlossen, auch wenn diese in rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit handeln.

Die Teilnehmer sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der AAG, insbesondere auch bei Führungen und Übernachtungen, erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die AAG nicht haftbar gemacht werden.

#### **10. Datenschutz**

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass die AAG ihre Daten (Personendaten, gebuchte Veranstaltungen, Zahlungsmoral, Verhalten etc.) elektronisch erfassen und für weitergehende Zwecke (Werbung, Information über neue Angebote, Gewährleistung eines reibungslosen Veranstaltungsablaufs, Ablehnung von Anmeldungen wegen schlechter Zahlungsmoral etc.) weltweit verwenden darf.

#### **11. Abtretbarkeit von Forderungen**

Die Abtretung von Forderungen gegenüber der AAG bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der AAG. Sie ist befugt, alle Ansprüche und Pflichten gegenüber Veranstaltungsbesuchern jederzeit an Dritte abzutreten.

#### **12. Vorzeitige Vertragsauflösung**

Stellt die AAG während der Vertragsdauer die entsprechenden Veranstaltungsangebote ein, kann die AAG vom Vertrag zurücktreten, ohne hierfür schadenersatzpflichtig zu werden. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Teilnehmer nicht von der Bezahlung der bereits besuchten Veranstaltungen. Für den Rücktritt der Teilnehmer gilt Ziff. 6.

#### **13. Salvatorische Klausel**

Sollte eine vertragliche Bestimmung ungültig, undurchführbar oder lückenhaft sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden ungültige oder undurchführbare Bestimmungen durch möglichst nahe oder gleichkommende, gültige und durchführbare Bestimmungen ersetzen, die der ursprünglichen rechtlichen und wirtschaftlichen Zielsetzung der Parteien entsprechen. Gleiches gilt auch im Falle einer vertraglichen Lücke.

#### **14. Änderungen und Ergänzungen**

Die AAG behält sich jederzeitige Änderungen und Ergänzungen dieser AGB vor. Sie werden dem Veranstaltungsbesucher in schriftlicher oder elektronischer Form angezeigt. Ohne vorgängigen schriftlichen Widerspruch gelten sie mit dem Besuch der entsprechenden Veranstaltung, spätestens aber einen Monat nach der Bekanntgabe. Im Widerspruchsfall gelten die bisherigen AGB weiter.

#### **15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Auf die Beziehungen zwischen den Parteien findet ausschliesslich materielles schweizerisches Recht Anwendung.

Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, ungeachtet ihres Rechtsgrundes, werden ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte in Dornach (SO) entschieden.

Diese AGB für das Organisieren bzw. Besuchen von Veranstaltungen treten am 12. April 2013 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.